

# Verhaltenskodex für gemeinnützige Kleidersammlungen



Der **Dachverband FairWertung e.V.** (im Folgenden: FairWertung) ist der bundesweite Zusammenschluss gemeinnütziger Organisationen, die gebrauchte Textilien sammeln. Seit 1994 setzt sich **FairWertung** für die Stärkung gemeinnütziger Kleidersammlungen, Transparenz auf dem Altkleidermarkt und einen verantwortlichen Umgang mit den gespendeten Textilien ein. Dazu hat **FairWertung** einen umfassenden Verhaltenskodex und ein Nachweis- und Kontrollsystem entwickelt und umgesetzt. Organisationen, die den Verhaltenskodex verbindlich anerkennen und umsetzen, sind am Zeichen **FairWertung** auf Sammelaufrufen, Sammeltüten oder Kleidercontainern zu erkennen.

## Artikel 1: Gemeinnützigkeit

**Absatz 1.1** Die Organisation ist gemeinnützig und verfolgt mit ihrer Arbeit keine eigenwirtschaftlichen Ziele.

**Absatz 1.2** Die gesammelten Textilien oder die Erträge aus dem Verkauf werden unmittelbar und mittelbar sozialen, diakonischen oder karitativen Zwecken zugeführt.

## Artikel 2: Durchführung von Sammlungen

**Absatz 2.1** Die Organisation ist Träger der Sammlung und verantwortlich für die Planung und Durchführung.

**Absatz 2.2** Die Sammlung wird fristgerecht bei den zuständigen Behörden angezeigt und alle dafür erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

**Absatz 2.3** Die sorgfältige und korrekte Durchführung der Sammlungen wird sichergestellt.

## Artikel 3: Hochwertige stoffliche Verwertung und umweltgerechte Entsorgung

**Absatz 3.1** Die gesammelten Textilien werden in eigenen Läden angeboten, für humanitäre Hilfe verwendet oder zur weiteren stofflichen Verwertung an Textilverwerter verkauft.

**Absatz 3.2** Der Verkauf erfolgt an Textilsortierbetriebe, die eine fachgerechte Sortierung in verschiedene Stoffgruppen durchführen und eine Wiederverwendung oder hochwertige stoffliche Verwertung sicherstellen.

**Absatz 3.3** Nicht selbst verwendete oder ungeeignete Textilien aus der Eigensortierung werden ebenfalls einer stofflichen Verwertung zugeführt oder auf eigene Kosten entsorgt.

## Artikel 4: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

**Absatz 4.1** Name und Logo des Vereins/der Organisation werden gewerblichen Sammelfirmen oder kommunalen Betrieben nicht für deren eigene Sammlung überlassen.

**Absatz 4.2** In Sammelaufrufen, Faltschlägern und auf Internetseiten wird klar, sachlich und wahrheitsgemäß über die Verwendung der gesammelten Kleidung informiert.

**Absatz 4.3** Kleidercontainer werden mit den Kontaktdaten des Sammlers sowie einer Information über die Verwertung der Textilien versehen.

## Artikel 5: Faire Arbeitsbedingungen

**Absatz 5.1** Die Vergütung erfolgt diskriminierungsfrei und unter Einhaltung der nationalen Mindestlohnbestimmungen in allen Betriebsbereichen.

**Absatz 5.2** Bei der Sammlung und Verwertung von Alttextilien werden die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften eingehalten und gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten gewährleistet.

**Absatz 5.3** Das Recht auf betriebliche Mitbestimmung oder Selbstorganisation der Arbeitnehmer\_innen wird respektiert.

**Absatz 5.4** Jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz wird missbilligt und durch geeignete Maßnahmen unterbunden.

## Artikel 6: Transparente Buchführung und korrekte Rechnungslegung

**Absatz 6.1** Die Warendokumentation und andere relevante Aufzeichnungen sind stets vollständig und lassen eine lückenlose Rückverfolgung der Warenherkunft und Warenweiterleitung zu.

**Absatz 6.2** Wert und Zusammensetzung der Ware werden auf Rechnungen und Begleitpapieren zutreffend angegeben.

**Absatz 6.3** Die Menge der gesammelten Textilien und der Verkauf an Sortierbetriebe werden FairWertung kontinuierlich angezeigt und können so lückenlos von FairWertung oder externen Prüfern nachvollzogen werden.

## Artikel 7: Internationaler Handel und sonstiges Geschäftsverhalten

**Absatz 7.1** Beschränkungen und Deklarationspflichten beim Export von Gebrauchstextilien und Schuhen werden eingehalten.

**Absatz 7.2** Es werden keine Geschenke oder Einladungen, die über übliche Gepflogenheiten hinausgehen, sowie sonstige Zuwendungen oder Vergünstigungen angenommen, angeboten oder gewährt.

**Absatz 7.3** Die fachgerechte Sortierung und die Einhaltung der von FairWertung festgelegten Umwelt- und Sozialstandards wird in allen Betrieben, die den Kodex unterzeichnet haben, durch regelmäßige externe Audits kontrolliert.

*Überarbeitete Fassung/beschlossen von der Mitgliederversammlung Dachverband FairWertung e.V. am 26.04.2017*